

Antrag

der Abg. Karl Rombach u. a. CDU

**MLR
IM
JuM**

Überlegungen der Landesregierung, die sogenannte Tierrechtsorganisation PETA in den Landesbeirat für Tierschutz aufzunehmen und ihr ein Verbandsklagerecht einzuräumen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

- I. zu berichten,
 1. ob es zutrifft, dass die sogenannte Tierrechtsorganisation PETA (People for the Ethical Treatment of Animals) in den Landesbeirat für Tierschutz aufgenommen und ihr ein Verbandsklagerecht nach dem Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen (TierSchMVG) eingeräumt werden soll;
 2. welche Erwägungen ihrerseits hierfür maßgeblich sind;
 3. ob ihr das Druckerzeugnis „Operation Tierbefreiung – ein Plädoyer für radikale Tierrechtsaktionen“ bekannt ist, dessen Mitautor Dr. H. als wissenschaftlicher Berater für PETA in Erscheinung tritt und sich darin u. a. wie folgt einlässt: „Ein Leben wird für uns immer mehr wert sein als eine aufgebrochene Tür, ein zerstörtes Versuchslabor oder ein in Brand gesteckter Fleischlaster. Der militante Kampf für die Tiere ist ein Eintreten für Gerechtigkeit.“;
 4. wie sie vor diesem Hintergrund die Rechtstreue dieser Vereinigung gemessen an den rechtlichen Ausführungen der Landesregierung in der Stellungnahme zu dem Antrag auf Drucksache 15/6748 bewertet;
- II. sowohl die mögliche Aufnahme von PETA in den Landesbeirat für Tierschutz als auch die Zuerkennung eines Verbandsklagerechts davon abhängig zu machen, dass diese Organisation sich gegenüber dem Land verbindlich und uneingeschränkt zur geltenden Rechtsordnung bekennt; dies schließt ein, dass sie weder selbst Rechtsbrüche begeht, noch ihre Mitglieder unmittelbar oder konkludent dazu aufruft, dies zu tun.

28.10.2015

Rombach, Locherer, Traub, Gurr-Hirsch, Burger, von Eyb CDU

B e g r ü n d u n g

Dem Vernehmen nach ist daran gedacht, die sogenannte Tierrechtsorganisation PETA in den Landesbeirat für Tierschutz aufzunehmen und ihr ein Verbandsklagerecht nach TierSchMVG einzuräumen. Dies befremdet insofern, als die Landesregierung zuletzt in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/6748 ihre klare und im Grunde selbstverständliche Haltung zum Ausdruck gebracht hatte, dass sich Tierschutzorganisationen bei der Verfolgung ihrer Ziele selbstverständlich wie jede andere Interessensvereinigung auch an geltendes Recht zu halten habe.

Vor diesem Hintergrund soll der Landesregierung Gelegenheit gegeben werden, ihr Bekenntnis nunmehr mit Leben zu erfüllen, indem sie der Vereinigung PETA ein ebensolches abverlangt, bevor sie in weitere Überlegungen eintritt, PETA mit zusätzlichen Rechten auszustatten und sie in bewährte Institutionen aufzunehmen.